

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis vom 12.11.2019

(II. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.07.2016 (GVOBl. S. 552) sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBl. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 05.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 15 Gebührensatz für Abwasser

(1) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

Bis Q3=4	7,50 € / Monat,
bis Q3=10	15,00 € / Monat,
über Q3=10	22,50 € / Monat.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 2,23 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Blomesche Wildnis, den 12.11.2019

gez. Schilling
Bürgermeister

Vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis vom 12.11.2019 wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 26.11.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher